



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Uwe Eichelberg (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr

Planungen und Untersuchungen für die Trassenfindung der A20

1. In welchem Umfang werden Planungen und Untersuchungen im Vorfeld der Auftragsvergabe von Planungsgutachten landesplanerisch und mit den Kreisplanungsämtern vorgeprüft und erörtert?

Die für die Trassenfindung der A 20 entscheidungserheblichen umweltfachlichen, verkehrsplanerischen und sonstigen Aspekte werden stufenweise untersucht. Dabei nimmt der untersuchungsbezogene Tiefgang mit der Einschränkung des Untersuchungsraumes auf jeder Planungsstufe zu. Ergebnisse vorangegangener Planungsschritte werden der Öffentlichkeit mitgeteilt und auf der jeweils folgenden Planungsstufe überprüft und – falls nötig – korrigiert.

Die für das Vorhaben maßgeblichen Problemfelder (Gegenstand, Umfang und Methodik der Untersuchungen) werden zu Beginn der jeweiligen Planungsschritte interdisziplinär festgelegt und begründet. Eine frühzeitige Einbindung der zuständigen Fachbehörden des Landes und der Kreise ist dabei ebenso gewährleistet wie die Mitwirkung der betroffenen Kommunen, der Verbände und der Öffentlichkeit an der Planung. Während der Bearbeitung der Untersuchungen werden zudem Informations- und Abstimmungsgespräche mit allen maßgebenden Institutionen geführt. Eingehende Hinweise und Detailinformationen werden geprüft und in den Abwägungsprozess zur Linienfindung der A 20 einbezogen.

2. Ist es richtig, dass in den offiziellen Umweltverträglichkeitsuntersuchungen
 - a. neue Wohnviertel, wie „Am Hasenbusch“ in Elmshorn und in Besenbeck bei Elmshorn nicht berücksichtigt wurden (fehlten)?
 - b. Sport- und Freizeitanlagen vorgesehen sind, wie im Stadtrand von Elmshorn, nicht berücksichtigt wurden in den Verträglichkeitsanalysen?

Die Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) zur Linienfindung der A 20 wird angesichts der Komplexität des Projekts und aufgrund zeitlicher Gesichtspunkte in Abstimmung mit den zu beteiligenden Behörden in zwei aufeinanderfolgenden Arbeitsschritten durchgeführt. In der UVS Stufe I (Raumanalyse) wird die Empfindlichkeit des Planungsraumes gegenüber der A 20 zunächst großräumig ermittelt (Bearbeitungsmaßstab 1:25.000). Der zweite Schritt - UVS Stufe II - umfasst die eigentlichen Bestandserfassungen vor Ort (vertiefende Raumanalyse), die detaillierte trassenbezogene Wirkungsanalyse und den ökologischen Vergleich der Trassenvarianten (Bearbeitungsmaßstab 1:10.000 – 1:5.000).

Die Umweltverträglichkeitsuntersuchungen zur Linienfindung der A 20 sind noch nicht abgeschlossen. Zurzeit wird die UVS Stufe II durchgeführt.

Die UVS Stufe I klassifiziert den Planungsraum nördlich und westlich der Stadt Elmshorn aufgrund der vorhandenen Siedlungsstrukturen als „Konfliktschwerpunkt“. Eine detaillierte Auswertung aller Flächennutzungs- und Bebauungspläne der betroffenen Gemeinden war bei dem noch relativ groben Bearbeitungsmaßstab der UVS Stufe I nicht vorgesehen. Entsprechende Auswertungen werden im Rahmen der noch laufenden UVS Stufe II durchgeführt. Dabei haben die Gutachter auch das neue Wohngebiet „Am Hasenbusch“, das in Raa-Besenbeck geplante Wohngebiet und die am Stadtrand von Elmshorn vorgesehene Sport- und Freizeitanlage ermittelt und in die Planungsunterlagen der UVS übernommen. Mögliche Beeinträchtigungen dieser Gebiete durch die A 20 fließen in die Wirkungsanalyse und in den ökologischen Variantenvergleich der Umweltverträglichkeitsstudie ein. Darüber hinaus werden die Gebiete im Rahmen des städtebaulichen Fachbeitrages behandelt.

3. Wie ist gewährleistet, dass derartige Fehlanalysen, die für politische Entscheidungen vorbereitet werden, vermieden werden?

Wie aus den Ausführungen zu Frage 2 hervorgeht, liegen keine Fehlanalysen vor. Durch den offenen Planungsprozess, der die Öffentlichkeit mit einbezieht, und die gestufte Vorgehensweise bei der Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der möglichen Umweltwirkungen der A 20 ist sichergestellt, dass die Untersuchungen zu einer fachlich begründeten Entscheidungsvorbereitung führen.